

Reparaturhilfe



Haftungsbegrenzung

- Wir weisen darauf hin, dass mit der Erlaubnis einer Reparatur vor Ort keine rechtliche Bindung, d.h. kein Vertragsabschluss, verbunden ist.
- Eine Reparatur bzw. die (ehrenamtliche) Hilfestellung hierzu ist bekanntlich kostenlos.
- Dennoch sind wir kein kostenloser Reparaturdienstleister, sondern es geht um die in Ihrem Interesse liegende Hilfe zur Selbsthilfe. Fahrtkosten und eventuelle Materialkosten sind zu erstatten.
- Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir nur im Falle des Vorliegens von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Schäden Ihres Eigentums, Ihres Körpers, Ihres Lebens oder Ihrer Gesundheit eine Haftung übernehmen können.

Sonstige Bestimmungen

- Jeder Helfer darf Ihnen nur bei solchen Reparaturen helfen, bei denen sie oder er fachlich das Risiko während und nach der Reparatur beurteilen kann.
- Sicherheit hat Vorrang gegenüber einem möglichen Reparaturerefolg: Bei Unsicherheit über Reparaturmöglichkeit, entstehendes Risiko oder Betriebssicherheit ist jeder Helfer verpflichtet, einen verantwortlichen Fachmann hinzuzuziehen oder (wenn nicht vor Ort) den Kunden an eine qualifizierte Fach-Werkstatt verweisen.
- Bei einem Abbruch ist dies eindeutig auf dem Reparaturauftrag/Laufzettel festzuhalten. Das Entfernen der Anschlussmöglichkeit, sofern der Kunde zustimmt, sollte vorgenommen werden.
- Ein erneuter Defekt oder Funktionsverlust kann auch durch eine erfolgreiche Reparatur nicht ausgeschlossen werden.
- Um bei „gefahrenträchtigen Arbeiten“ die Haftung auf absichtliche und grob fahrlässige Handlungen beschränken zu können, müssen sich alle (nicht nur die Helfer) an diese Regeln halten.
- Der Verein Senioren für Andere verpflichtet sich, diese Bestimmungen und die Haftungsbegrenzung vor jedem Einsatzbeginn vorzulegen.